



Darmstadt, 26. Oktober 2009

Pressemitteilung

Schwarz-gelber Koalitionsvertrag: „Enttäuschung für Migranten und Flüchtlinge“

Die Regierungsparteien haben in dem Koalitionsvertrag für die kommende Legislaturperiode bekundet, dass sie Einwanderern alle Chancen eines weltoffenen Landes eröffnen und gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglichen wollen. „Gemessen an diesem Ziel ist das Dokument eine Enttäuschung für Migranten und Flüchtlinge“, erklärte Jürgen Micksch, der Vorsitzende des Interkulturellen Rates. Denn überall da, wo es um die Verbesserung der rechtlichen Situation von Einwanderern geht, bleibt der Vertrag sprachlos oder bei vagen Absichtserklärungen stehen:

- Der Optionszwang für Kinder nichtdeutscher Eltern im Staatsangehörigkeitsrecht bleibt bestehen. Vereinbart wird nur, die Regelung verfahrens- und materiellrechtlich zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist offensichtlich: Der Optionszwang stellt für die Betroffenen eine erhebliche Ungleichbehandlung dar und erschwert die Integration. Der Interkulturelle Rat wird sich deshalb im Rahmen der Kampagne „Sie gehören zu uns!“ weiterhin für die Abschaffung des Optionszwanges einsetzen.
- Die Ausweitung der Möglichkeiten zur Beibehaltung der bisherigen bei dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wird im Koalitionsvertrag nicht thematisiert. Statt dessen bleibt es bei der vagen Ankündigung, unverhältnismäßige Hemmnisse auf dem Weg zur Einbürgerung beseitigen zu wollen. Das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige, eine Forderung der FDP in ihrem Deutschlandprogramm, wird mit keinem Wort erwähnt.
- Hinsichtlich der langjährig geduldeten Flüchtlinge belässt es der Koalitionsvertrag bei der Ankündigung, zeitgerecht eine angemessene Lösung finden zu wollen. Das übergeordnete Problem der Kettenduldung wird überhaupt nicht angegangen.
- Die Residenzpflicht für Geduldete und Asylbewerber soll grundsätzlich fortbestehen und nur im Hinblick auf die Arbeitsaufnahme gelockert werden.
- Bei der Abschiebungshaft und dem Sachleistungsprinzip im Asylbewerberleistungsgesetz sind Prüfungsaufträge vorgesehen. Dabei ist eindeutig: Abschiebungshaft wird in Deutschland zu oft und zu lange verhängt und das Sachleistungsprinzip des Asylbewerberleistungsgesetzes ist mit der Menschenwürde nicht vereinbar.

Micksch kritisierte auch die geplante Umwidmung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus zu Programmen gegen „jede Form extremistischer Gewalt“. Damit werde die bisher klare Zielrichtung der Programme ohne Not und voraussichtlich ohne Erhöhung der bereitgestellten Finanzmittel aufgegeben.

Positiv wertete er die Absicht der Regierungsparteien, die Deutsche Islam Konferenz als Forum zwischen dem deutschen Staat und den in Deutschland lebenden Muslimen fortsetzen und einen breit angelegten parlamentarischen und gesellschaftlichen Diskurs zur Integrationsthematik führen zu wollen. „An diesem Diskurs werden wir uns im Interesse der Flüchtlinge und Migranten in Deutschland intensiv beteiligen“, erklärte Micksch abschließend.